

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 19/2016

24.05.2016

1. Online-Vertragsportal OVP): Infoveranstaltung am 29.06.2016

Bekanntermaßen musste die ursprünglich für März 2016 terminierte Veranstaltung zum Online-Vertragsportal (OVP) aufgrund Erkrankung der Referentin abgesagt werden. Vorliegend dürfen wir mitteilen, dass die Informationsveranstaltung nunmehr stattfindet am:

29. Juni 2016

20.00 Uhr

Universität des Saarlandes, Gebäude C4 3

Großer Hörsaal der Chemie

Einzelheiten entnehmen Sie bitte in Anlage beiliegender Einladung.

Wir freuen uns an dieser Stelle mitteilen zu können, dass bereits über 250 saarländische Apotheken (von 313) dem OVP beigetreten sind.

2. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Enterale Ernährung

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat den kompletten Bereich „Enterale Ernährung“ gekündigt. Dazu gehören:

- Anlage 2 Teil 1 Arzneimittelliefervertrag (Krankenkost und Diätpräparate)
- Anlage 2 Teil 2 Arzneimittelliefervertrag (Verbandstoffe/Pflaster, die im Rahmen der enteralen Ernährung eingesetzt/verwendet werden)
- Produktgruppe 03 der Anlage 2 des Hilfsmittelliefervertrages (für Hilfsmittel, die im Rahmen der enteralen Ernährung eingesetzt/verwendet werden).

Vorgenannte Kündigung halten wir für unwirksam. Zum einen kann der Arzneimittelliefervertrag nicht anlagenspezifisch gekündigt werden sondern nur in Gänze. Dies ist nicht erfolgt. Zum anderen ist eine diagnose-spezifische Kündigung (hier: Enterale Ernährung) bzgl. bestimmter Produktgruppen des Hilfsmittelliefervertrages ebenfalls nicht möglich.

Vorliegend dürfen wir Ihnen mitteilen, dass saarländische Apotheken insoweit weiterhin lieferberechtigt sind. Dies nach ersten Gesprächen mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zumindest bis zum 30.06.2016 auf Basis der bisherigen Vertragssituation. Über die Sach- und Rechtslage ab dem 01.07.2016 werden wir Sie zeitnah informieren.

Auch dürfen wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland im Bereich der enteralen Ernährung bereits eine Vertragsabsicht bekanntgegeben hat. Wir halten die darin vorge-sehene Monatspauschale für Sonden-/Trinknahrung - bilanzierte Diäten – bei enteraler Ernährung in Höhe von 243,70 € netto allerdings für Apotheken nicht darstellbar.

3. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Abgabe von Import-Arzneimitteln nach § 73 Abs. 3 AMG

Gemäß § 4 Abs. 5 lit. e des Arzneimittelliefervertrages mit den saarländischen Primärkassen dürfen Verordnungen von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 3 AMG nur beliefert werden, wenn es sich um eine auf den Namen des Patienten ausgestellte Verordnung handelt, bei der der Arzt auf Nachfrage durch die Apotheke die Verordnung bestätigt und die Apotheke die Bestätigung auf dem Ordnungsblatt vermerkt hat. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat darauf hingewiesen, dass ab Juni 2016 verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt wird, ob die Apotheke vor Abgabe des Arzneimittels entsprechende Nachfrage beim Arzt gehalten und diese auf dem Ordnungsblatt vermerkt hat. Sollte ein entsprechender Vermerk fehlen, hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland angekündigt, Retaxationen auszusprechen. Wir bitten um Beachtung!

Hinweis: Bei Arzneimittel nach § 73 Abs. 3 AMG handelt es sich um Arzneimittel, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen sind und aus dem Ausland importiert werden. Dabei ist festzustellen, dass es je nach Importeur zu erheblichen Preisunterschieden kommen kann. In Hinblick auf das Wirtschaftlich-

keitsgebot nach § 12 SGB V und zur Vermeidung von eventuellen Retaxationen raten wir dringend an, im Vorfeld zumindest bei zwei Importeuren Kostenvoranschläge einzuholen.

4. Allianz Private Krankenversicherungs-AG: Direktabrechnung von Arzneimitteln – Neue Formulare

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) teilte uns mit, dass sowohl für den Antrag zur Direktabrechnung mit der Allianz Private Krankenversicherungs-AG (APKV) als auch für das Einreichungsformular für die Direktabrechnung überarbeitete und aktualisierte Formulare bereitstehen.

Diese neuen Formulare finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 3 → Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Direktabrechnung künftig ausschließlich die neuen Formulare zu verwenden sind, da eine Verarbeitung der alten Formulare technisch nicht mehr möglich ist.

Die APKV bittet zudem die Umstellung auf das SEPA-Verfahren zu beachten. Hintergrund sei, dass zum Teil noch Einreichungen mit alten Formularen (ohne IBAN) bei der APKV eintreffen.

5. Substitutionsausschlussliste

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat laut Pressemitteilung vom 21. April 2016 die Wirkstoffe festgelegt, die mit der 2. Tranche in die Substitutionsausschlussliste aufgenommen werden sollen. Der Beschluss ist zunächst dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt worden.

In die Substitutionsausschlussliste sollen folgende Wirkstoffe in den jeweils genannten Darreichungsformen aufgenommen werden:

- Buprenorphin (transdermale Pflaster)
- Carbamazepin (Retardtabletten)
- Hydromorphon (Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit)
- Oxycodon (Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit)
- Phenobarbital (Tabletten)
- Phenprocoumon (Tabletten)
- Primidon (Tabletten)
- Valproinsäure (Retardtabletten)

Der Beschluss über die Aufnahme der oben genannten Wirkstoffe in die Substitutionsausschlussliste ist noch nicht in Kraft getreten. Dies wird frühestens vier Wochen nach seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert.

6. Rechnungen Mitgliedsbeitrag 2016 vom 19. Mai 2016

Leider hat sich in der Betreffzeile der Rechnungen des Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr 2016 der Fehlerteufel eingeschlichen. Dort muss es anstatt „Mitgliedsbeitrag 2015“ natürlich „**Mitgliedsbeitrag 2016**“ heißen. Bitte vermerken Sie bei der Zahlung die Rechnungsnummer, welche korrekt ist. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer



Zähringerstraße 5 · 66119 Saarbrücken
Telefon +49 (0)6 81/58 40 6-0
Telefax +49 (0)6 81/58 40 6-20
www.apothekerverein-saar.de
geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de

EINLADUNG
29. Juni 2016
Informationsveranstaltung
"Online-Vertragsportal – OVP"

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die bei der Versorgung der Patienten zu berücksichtigende Vertragslandschaft ist im Hilfsmittelbereich komplex geworden. Um den Umgang mit der zunehmenden Zahl an Versorgungsverträgen zu erleichtern, stellt der SAV seinen Mitgliedern mit dem Online-Vertragsportal (OVP) einen neuen Service zum Vertragsmanagement zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Personal zu einer Informationsveranstaltung zum OVP einzuladen. Neben der Vorstellung der Internet-Anwendung werden der Aufbau und die bestehenden und geplanten Funktionalitäten des OVP erläutert. Insbesondere die geplante Verknüpfung mit den Warenwirtschaftssystemen der Apotheke wird es ermöglichen, dass alle notwendigen Informationen zur Vertragslage und Präqualifizierung jederzeit direkt am HV-Tisch zur Verfügung stehen.

Organisatorische Einzelheiten

Termin: 29. Juni 2016
Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Gebäude C4 3, großer Hörsaal der Chemie
Referentin: Nadine Nölte, Deutscher Apothekerverband e.V., Geschäftsbereich Wirtschaft, Soziales und Verträge

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

(Claudia Berger)
Vorsitzende